

Vereinbarung zur Mittagsbetreuung (Sebastian-Kneipp-Grundschule, Edelsfeld)

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:
Vorname:
Anschrift:
Telefon:
Mail:

Nachname:
Vorname:
Anschrift:
Telefon:
Mail:

im Folgenden: - Personensorgeberechtigte/r -

und der

**Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH
Standort Weiden**

- im Folgenden: - gfi gGmbH -

über die Mittagsbetreuung von:

Kind

Nachname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Klasse:

im Rahmen der Mittagsbetreuung im Schuljahr **2021/22**.

§ 1 Vertragsgegenstand

Das oben genannte Kind wird ab **September 2021** bis Schuljahresende in die Mittagsbetreuung der gfi gGmbH an der **Grundschule Edelsfeld** aufgenommen.

Der erste Betreuungstag ist am _____ .

**Das Kind soll an folgenden Tagen die Mittagsbetreuung (Mibe) besuchen:
(Mindestteilnahme: 2 Nachmittage):**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
<input type="checkbox"/> bis 14:00	<input type="checkbox"/> bis 14:00	<input type="checkbox"/> bis 14:00	<input type="checkbox"/> bis 14:00	<input type="checkbox"/> bis 14:00	Mibe
<input type="checkbox"/> bis 16:00	<input type="checkbox"/> bis 16:00	<input type="checkbox"/> bis 16:00	<input type="checkbox"/> bis 16:00	<input type="checkbox"/> bis 16:00	verlängerte Mibe

Die Mittagsbetreuung erfolgt jeweils an allen Schultagen während der oben genannten Öffnungszeiten an den oben bezeichneten Tagen.

1. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet dem Betreuungsteam der gfi gGmbH an der Schule Grundschule Parkstein Fehlzeiten, wie z.B. bei Krankheit des Kindes, sowie deren voraussichtliche Dauer, unverzüglich telefonisch oder schriftlich (E-Mail, Fax) mitzuteilen.
2. Als Ansprechpartner bei der gfi gGmbH werden benannt:

Betreuungsteam: Frau Britta-Camilla Böttcher
Rufnummer: 0172-1647475 – Mail: britta.boettcher@die-gfi.de

Bei der gfi Amberg: Frau Mareike Kaiser
Rufnummer: 09621-774318 – Mail: mareike.kaiser@die-gfi.de

§ 2 Vergütung

1. Für die Mittagsbetreuung des Kindes werden monatlich zum Monatsersten die **Betreuungsgebühren**
 - i.H.v **39 €** bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr
 - i.H.v **54 €** bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr

fällig und werden vom Konto des/der Personensorgeberechtigten durch die gfi gGmbH eingezogen. Diese Gebühr wird für **11 Monate pro Schuljahr** erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes, auch während der Schließzeiten (z.B. Ferienzeiten, Projektstage), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes zu entrichten. Bei durch die gfi gGmbH nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages ebenfalls bestehen.

2. Mittagessen

Die Schüler der langen Gruppe nehmen täglich am Mittagessen teil.

Die Mittagsverpflegung erfolgt in der Burgschänke Parkstein. Die Kosten pro Mahlzeit betragen 4 €, diese werden über die gfi Weiden abgerechnet.

In der Kurzgruppe kann ihr Kind am Mittagessen freiwillig teilnehmen.

Möchten Sie für Ihr Kind ein warmes Mittagessen buchen?

ja

nein

§ 3 Einzugsermächtigung

Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung (siehe Anlage 4) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Vertragsänderung und Kündigung

1. Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten sind nicht möglich, es sei denn, es besteht ein wichtiger Grund hierfür. Änderungsbegehren der Betreuungszeiten aufgrund eines wichtigen Grundes sind schriftlich anzuzeigen. Die Auftragnehmerin prüft hierauf den wichtigen Grund sowie die vorhanden Kapazitäten. Änderungsbegehren der Betreuungszeiten müssen zum jeweiligen 15. eines Monats zugehen, um im Folgemonat berücksichtigt werden zu können.
2. Das Recht zur Kündigung des Betreuungsvertrags ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Der wichtige Grund ist schriftlich anzuzeigen.
3. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung und das pädagogische Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Kindes sowie zur Kündigung führen.
4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 Datenschutz

Im Rahmen dieser Vereinbarung zur Mittagsbetreuung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung bestimmter Daten erforderlich, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage 1). Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Schülerbetreuung erhoben und vertraulich behandelt. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Während der Durchführung werden evtl. Fotoaufnahmen gemacht, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist (siehe Anlage: Wichtige Angaben zum Kind).

Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH ausgetauscht werden. Den Erziehungsberechtigten ist auch bekannt, dass Informationen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung mit der Schule/Kommune ausgetauscht werden.

§ 6 Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos

Eine ausführliche Vereinbarung zur Veröffentlichung erhalten Sie mit der Anlage: Wichtige Angaben zum Kind.

§ 7. Vorbehaltsklausel

Die Anmeldezahlen entscheiden über das Zustandekommen einer Gruppe. Eine Mittagsbetreuungsgruppe wird lt. Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ab einer Mindestanmeldezahl von 12 Kindern an mind. einem Nachmittag bzw. an mind. 2 Nachmittagen pro Schulwoche bei der verlängerten Mittagsbetreuung eingerichtet.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und wurden ausgehändigt.

- Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten (74_F_766_01)
- Anlage 2: Wichtige Angaben zum Kind für die Schülerbetreuung
- Anlage 3: Datenschutzerklärungen für Bildungs- und Betreuungsangebote
- Anlage 4: Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag
- Anlage 5: Entbindung von der Schweigepflicht

Dieser Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der gfi gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich und der Betreuungsplatz bestätigt. **Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2021/22** . Nebenabreden, Ergänzungen, Änderungen zu dieser Vereinbarung sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift gfi gGmbH

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r